

Antrag zur Änderung der Ordnung des gewerblichen Referats 603qm der Studierendenschaft

Antragsteller_innen: Entscheidungsfindungsgremium 603qm

Antrag: Das Studierendenparlament möge beschließen, im Abschnitt „3.3. BereichsleiterInnen (BL)“ der Ordnung des gewerblichen Referats 603qm der Studierendenschaft den Satz „Für die Einstellung gelten drei Monate Probezeit.“ zu ändern in „Für die Einstellung gelten sechs Monate Probezeit.“

Begründung: Erfolgt mündlich.